



Zürich, 12. Mai 2026

Medienmitteilung

Der Bund verweigert den Aktenzugang für ein Forschungsprojekt über das «Seraphische Liebeswerk»

Die Radgenossenschaft der Landstrasse, Dachorganisation der Jenischen und Sinti, hat vor einem Jahr ein Forschungsprojekt über die Tätigkeit des «Seraphischen Liebeswerks Solothurn» in Arbeit genommen. Diese Forschung ergänzt das bisherige Wissen über Kindswegnahmen durch die Pro Juventute und füllt eine Lücke in der Aufarbeitung der an Jenischen und Sinti begangenen Verbrechen.

Ein Gebärheim zur Fremdplatzierung von Kindern

Konkret untersuchen wir die Vorgänge im Kinderheim Belfond bei Saignelégier im damals bernischen Jura. Ein sehr spezielles Heim, in dem in 920 Fällen ledige Mütter Kinder zur Welt brachten, die vom «Seraphischen Liebeswerk» unter Ausnützung der Notlage der Frauen in einer Mehrheit von Fällen fremdplatziert wurden. Unter ihnen Kinder von Jenischen. Mit der Forschung haben wir unsern Geschäftsführer, den Historiker und erfahrenen Publizisten Willi Wottreng, beauftragt.

Verbrechen anerkannt, Einsicht abgelehnt

Im Bundesarchiv liegen Dossiers des «Seraphischen Liebeswerks» über sogenannte «Fahrende», in welche die Radgenossenschaft Einsicht verlangte. Nach wiederholtem Mailverkehr und diversen Diskussionen hat das Eidg. Departement des Innern das gemäss Mitteilung vom 8. April 2026 abgelehnt. Es schreibt, dass die von der Radgenossenschaft betriebene Forschung «nicht durch eine im Sinne der Gesetzgebung wissenschaftlich tätige Person durchgeführt» werde. Die Radgenossenschaft der Landstrasse ist entsetzt. Sie hat am 11. April 2026 an ihrer Generalversammlung in Zillis-Reischen eine Resolution verabschiedet, in der es heisst: «Wir weisen darauf hin, dass das Departement des Innern die «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» anerkannt hat, dass das gleiche Departement sich aber weigert, Konsequenzen zu ziehen, und nun die wissenschaftliche Aufklärung der Verbrechen zu verhindern sucht.»

Diskriminierung von Forschenden aus der Minderheit

Die Radgenossenschaft kritisiert, dass universitäre Forschende privilegierten Zugang zu Aktenbeständen im Bundesarchiv erhalten, während dies wissenschaftlich Forschenden aus dem Bereich der Minderheit – in verschiedenen Fällen! – verwehrt worden ist. Wir erinnern daran, dass die «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» seinerzeit gerade im Zeichen der Wissenschaft – der Eugenik – verübt wurden. Wir verlangen, dass das Departement des Innern die Verbrechensaufklärung durch Forschende, die der jenischen Gemeinschaft nahestehen, nicht weiter behindert und die diskriminierende Praxis beim Aktenzugang sofort beendet.

Kontakt: Daniel Huber, Präsident, Büro Radgenossenschaft der Landstrasse

Büro: 044 432 54 44, direkt 079 662 58 21

Fachfragen zur Forschung: Willi Wottreng, Tel. 076 572 18 13